

# Berlin hören wir die Ärzte wachsen

Das Vincentz Network InfoPool  
liefert als Ihre persönliche Nachrichten-  
agentur rund um die Uhr das Neueste  
in Gesundheits- und Sozialpolitik.  
Immer tagesaktuell! Aus der Flut an  
Informationen filtern wir für Sie, was  
zur erfolgreichen Positionierung  
essen müssen.



VINCENTZ  
NETWORK  
Berlin

## Inhalt

### In dieser Ausgabe

- 3 Editorial
- 4 Hauptstadtcommentar
- 14 Kurz notiert: Aktuelles aus Verband und Politik
- 22 Impressum
- 5 Titel

## EU – quo vadis? Das neue Brüssel geht aufs Ganze



Die Juncker-Kommission will nicht mehr Auftragnehmer der Mitgliedstaaten sein. Subsidiarität wird zum Spielball. Darin liegt eine Gefahr für entscheidende ordnungspolitische Elemente – im Gesundheitswesen geht es um Freiberuflichkeit und die Therapiefreiheit. ILLUSTRATION SERGEY NIKOLAEV

### HOLSTEIN ECKT AN

- 10 Zurück in die Zukunft  
Der Entwurf des eHealth-Gesetzes erweist sich als Schritt rückwärts – gemessen an der Realität. Längst nutzen Patienten Gesundheitsapplikationen und -programme, Kassen belohnen dieses Verhalten. Für den deutschen Gesetzgeber ist eHealth noch immer nicht mehr als der elektronische Arztbrief.

### FORUM PVS

- 10 Kostenerstattung: Garant für Freiberuflichkeit  
Frankreichs Ärzte protestieren seit Weihnachten gegen eine geplante Gesundheitsreform. Ein hohes Gut steht auf dem Spiel: Die Kostenerstattung. Und damit der Status der Freiberuflichkeit des Arztes.
- 12 Social Freezing: Das zeitliche Verschieben des Kinderwunsches  
Während amerikanische Firmen inzwischen junge Mitarbeiterinnen mit kostenloser Kryokonservierung an sich zu binden versuchen, stoßen solche Überlegungen in Deutschland auf Bedenken. Der wissenschaftliche Blick auf das Verfahren zeigt: Social Freezing kann nur eine Notlösung sein.

## PRAXISMANAGEMENT

**16 Die Bewertung von Arztpraxen – Teil 2**

Jede Praxis hat einen Substanzwert in Form von materiellen Vermögenswerten und einen ideellen Wert. Das ist der Barwert der künftigen Nettoüberschüsse, die nötig sind, um eine vergleichbare Praxis aufzubauen.

**19 Die schlanke Arztpraxis**

Lean Management hilft nicht nur der Automobilindustrie, effizient zu produzieren. Seine Prinzipien helfen auch, die Arztpraxis zu entschlacken.

## PVS &amp; RECHT

**21 Die Verantwortlichkeit des aufklärenden Arztes**

Der Bundesgerichtshof hat zur Reichweite der Verantwortung eines lediglich aufklärenden, nicht aber an der Operation beteiligten Arztes Stellung genommen.

**23 Der Honorararzt ist kein Wahlarzt**

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass nur solche Ärzte wahlärztliche Leistungen im Krankenhaus erbringen können, die am Krankenhaus angestellt sind oder dort als beamtete Ärzte tätig sind. Vertragsärzte aber nicht.

## STEUER- UND RECHTSREPORT

**24 Chefarztbehandlung muss eingefordert werden**

Will ein Patient nur vom Chefarzt persönlich behandelt werden, muss er das ausdrücklich einfordern. Sonst hat er keinen Anspruch auf Schadensersatz.

**25 Praxen mit angestellten Ärzten: Keine automatische Gewerblichkeit**

Dass in einer Praxis auch angestellte Ärzte arbeiten, gefährdet die Freiberuflichkeit des Praxisinhabers nicht. Es kommt auf die Arbeitsteilung an, urteilt der Bundesfinanzhof.

## DAS LETZTE WORT

**26 Europas mobile Ärzte**

Immer mehr ausländische Ärzte arbeiten in Deutschland. Dass dies den Herkunftsländern schadet, stimmt nicht, urteilt die Wirtschaftspolitik-Korrespondentin Dr. Dorothea Siems. Letztlich bewirkt die Abwanderung eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Herkunftsländern.

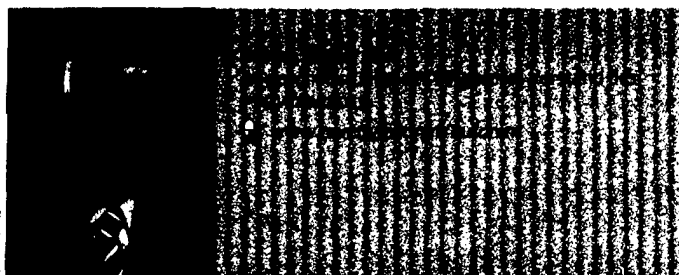


FOTO: JAKKIS

## Umdenken gefordert

**L**IEBE LESERIN, LIEBER LESER, ursprünglich hatte die Regierung geplant, das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz ohne Beteiligung der Länder zu verabschieden. Der Bundesrat aber hat Mitsprache eingefordert. Das Gesetz soll die ambulante medizinische Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten verbessern. Da der Gesetzentwurf Einrichtungen der Länder verpflichtet, weitere Dienstleistungen zu erbringen, und den Ländern damit Kosten entstehen, fordert der Bundesrat jetzt, am Gesetzgebungsprozess beteiligt zu werden.

Die Länderkammer lenkt die Aufmerksamkeit unter anderem auf die Terminservicestellen. Zwar sind es nur Detailkorrekturen, die der Rat anmahnt. Wichtig sind sie dennoch. Ländereigene Lösungen sollen Vorrang vor per Bundesgesetz verordneten haben. Ausdrücklich erwähnt der Bundesrat das Instrument der „dringlichen Überweisung“. Ein Instrument, das die Kassenärztlichen Vereinigungen selbst entwickelt haben und das sich in Modellprojekten bewährt.

Die Beratungsphase des Gesetzes hat durch die Intervention des Bundesrates an Intensität gewonnen. Wir sollten die Situation nutzen, um der Politik mit aller Kraft deutlich zu machen, dass das immer stärkere Eingreifen des Staates in den Versorgungsprozess der falsche Weg ist. Ärztliches Handeln bedarf der Freiberuflichkeit. Mehr Freiberuflichkeit, statt weniger – das muss auch in der gesetzlichen Krankenversicherung gelten. Wir fordern vom Gesetzgeber eine radikale Umkehr ein: Nicht mehr ordnungspolitische Steuerung durch den Staat, sondern weniger. Nicht das Einläuten des Endes der Freiberuflichkeit, sondern die auch im Koalitionsvertrag versprochene Stärkung der Freiberuflichkeit. Dann werden sich viele Probleme lösen – auch das der Terminvergabe.

Ihr Stefan Tilgner ■